

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 834

BETREFFEND ERLASS EINES NEUEN TAXIREGLEMENTES DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1056 vom 16. Januar 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Dem neuen Taxireglement der Stadt Zug wird zugestimmt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung mit der Genehmigung durch
den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. Juli 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Oswald Weber

Albert Müller

Referendumsfrist: 7. Juli - 6. August 1990

Vom Regierungsrat genehmigt: